



KAB Eichstätt im FabLab Nürnberg zu Gast
 Rohstoffe, Gemeinsinn und Kreativität lassen sich an einem Ort gut zusammenbringen. Dies zeigte sich bei der Veranstaltung des Bildungswerkes der KAB Diözesanverband Eichstätt im FabLab Nürnberg. Rund 30 meist ältere Teilnehmer konnten sowohl an den offenen Angeboten (OpenLab), als auch an einer Führung durch die offene Werkstatt teilnehmen. Rainer Keil, vom Vorstand des gemeinnützigen FabLab-Trägervereins, zeigte den Teilnehmern die vielfältigen Möglichkeiten sich innovativ und kreativ auszutoben und stellte das Nürnberger FabLab vor. Es ist ein Ort an dem gebaut (Fabrik), aber auch getüftelt wird (Labor). Das Besondere ist, dass es jeder frei benutzen kann. Egal ob Modeaccessoires oder Elektronikspielerei, ob Einsteigerprojekt oder Entwicklung auf professionellem Niveau, ein FabLab bietet dafür die passende Umgebung. Auf über 200 qm sind hier verschiedene Bereiche mit speziellen, erstaunlichen und ganz gewöhnlichen Werkzeugen und Maschinen untergebracht. Besonders beliebt beim Publikum sind ein Lasercutter und die 3D-Drucker. Beim zweimonatlich stattfindenden RepairCafe steht dieser Maschinenpark zusammen mit Betreuern Menschen offen, die ihre Dinge lieber reparieren möchten, statt sie kosten- und rohstoffintensiv neu anzuschaffen. In diesem Punkt unterstützt das FabLab die Projektziele des KAB-Umweltbildungsprojektes „Rohstoff(w)ende?!“ Genau im Sinne des Gründers dieser neuen „Makers“-Szene“ Prof. Neil Gershenfeld (USA) inspirierte die Umgebung viele der KAB-Teilnehmer zu ersten eigenen Ideen und Vorschlägen, wie dieses offene, kommunikative Potential für private und Gemeinwohl-Interessen, z.B. zur Rohstoffeinsparung genutzt werden könnte. Kurt Schmidt, Bildungsreferent der KAB war besonders vom 3D Drucker beeindruckt.



KAB Bildungswerk Eichstätt wählt neuen Vorstand
 Bei der Mitgliederversammlung des Bildungswerkes der KAB Diözesanverband Eichstätt e.V. standen neben anderen Punkten die Neuwahlen der Vorstandschaft an. Dabei wurden nach über 30-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit sowohl Helga Franz, als Vorsitzende als auch Karlheinz Heumann als Stellvertreter durch die entscheidend jüngeren Marianne Mayer bzw. Gerhard Kordel abgelöst. Die Versammlung fand bereits am 15.12.2015 im Pfarrheim in Eckersmühlen statt. In ihrem letzten Bericht ging Helga Franz auf die personelle, finanzielle und programmatische Situation im Bildungswerk der KAB Eichstätt ein. Dabei betonte sie, dass die Ausrichtung hin zu einem starken Dienstleister in Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein entscheidender und richtiger Schritt unter ihrem Vorsitz gewesen sei. Die finanzielle Lage habe sich 2015 etwas entspannt.



Ist die Zukunft der Arbeit weiblich? - „Arbeit 4.0“
 „Frauen sind die beruflichen Karriere-Gewinner der Digitalisierung, weil sie den Anforderungen der digitalen Arbeitswelt besser gewachsen seien als Männer“ war das Ergebnis einer Studie in Österreich, die im März 2015 veröffentlicht wurde. Ist das tatsächlich so? Dieser Frage gingen Frauen aus den bayerischen Diözesanverbänden der KAB bei einer KAB-Frauenfachtagung vom 8. bis 9. Januar 2016 in Nürnberg nach. Verabschiedet wurde aus diesem Kreis die ehemalige KAB-Fachreferentin für Frauenarbeit Hildegard Remling. Besonders gewürdigt wurde ihr starkes Engagement für die Belange der Frauen und im Besonderen für die spirituellen Angebote für Frauen.



Mitgliederinformation des
 KAB Diözesanverbandes Eichstätt e.V.
 Kanalstr. 16-18 • 85049 Ingolstadt

www.kab-eichstaett.de

KONTAKT

Ausgabe 1/2016

Aktiv werden gegen die Ratifizierung von CETA Freihandelsabkommen mit Kanada ist Vorlage für TTIP

Ein trojanisches Pferd namens CETA

Seit 2009 hat die EU-Kommission mit Kanada unter strenger Geheimhaltung über ein Handels- und Investitionsschutzabkommen verhandelt: CETA, das „Comprehensive Economic and Trade Agreement“. Während Öffentlichkeit und Parlamente ausgeschlossen blieben, erhielten Wirtschaftslobbyisten maßgeblichen Einfluss auf den Vertragstext, der erst 2014 nach Verhandlungsabschluss veröffentlicht wurde. Ähnlich wie beim TTIP-Abkommen zwischen den USA und der EU droht auch mit CETA ein massiver Abbau von Demokratie, öffentlicher Daseinsvorsorge und Umweltschutz.

Paralleljustiz und Horrosklauseln

CETA ist der erste Handelsvertrag der EU, der private Schiedsgerichte vorsieht: Unternehmen können die Vertragsstaaten vor Tribunalen verklagen, wenn sie ihre zukünftigen Profiterwartungen durch Gesetzgebungen eingeschränkt sehen. Damit kommen auf die Staaten Klagen in Milliardenhöhe zu. Zugleich wird der Spielraum für eine Gesetzgebung zugunsten des Gemeinwohls erheblich eingeschränkt. Profitieren werden vor allem Transnationale Konzerne. Viele der größten US-Firmen unterhalten in Kanada Niederlassungen. Über CETA würden sie EU-Staaten verklagen können, selbst wenn das TTIP-Abkommen zwischen den USA und der EU scheitert.

CETA wird völkerrechtlich bindend sein und sich kaum mehr zurücknehmen lassen. Die berüchtigte „Zombieklausel“ in Kapitel 34 sieht für den unwahrscheinlichen Fall einer Auflösung von CETA sogar vor, dass die Klagerechte für Investoren noch weitere 20 Jahre erhalten bleiben. Darüber hinaus ist CETA als ein „lebendes Abkommen“ konzipiert: Ein „Regulierungsrat“ aus nicht-gewählten Bürokraten soll Gesetzesvorhaben daraufhin prüfen, ob sie Handelsinteressen beeinträchtigen könnten. Wirtschaftslobbyisten wird damit Tür und Tor geöffnet, unliebsame Gesetzesentwürfe aus dem Verkehr zu ziehen – noch bevor Parlamente und Öffentlichkeit davon erfahren.

Sogar eine nachträgliche Veränderung oder Erweiterung des Vertrages ohne demokratische Kontrolle ist möglich.

Privatisierung und Aushöhlung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Anders als die meisten bisherigen Handelsverträge listet CETA nicht die zu liberalisierenden Bereiche auf, sondern nur die Ausnahmen (Negativliste). Damit wird ein unbestimmt weites Feld dem Zwang zu Privatisierung und Deregulierung überantwortet. Einmal deregulierte und privatisierte Bereiche dürfen nicht mehr zurückgenommen werden („Stillstand“- und „Sperrklinken“-Klauseln). CETA sieht keine eindeutige, grundsätzliche Ausnahme von öffentlichen Dienstleistungen von der Liberalisierung vor.

Außerdem stellt CETA ökologische und soziale Vergabekriterien in der öffentlichen Beschaffung infrage – und damit ein zentrales Element in der kommunalen Selbstverwaltung. Auch Sozial- und Arbeitsstandards sind durch CETA von Aushöhlung bedroht. Ausländische Investoren könnten unter CETA sogar gegen neue Steuern und Abgaben, etwa eine Vermögenssteuer, klagen. Die öffentliche Förderung von Kultureinrichtungen ist ebenfalls gefährdet.

KAB wird gegen Ratifizierung aktiv werden

Das Abkommen muss noch vom Europaparlament und von den Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Um die Ratifizierung zu verhindern, will die KAB ähnlich wie gegen TTIP viele Menschen mobilisieren. Aktuelle Informationen dazu wird es jeweils auf der Internetseite der KAB-deutschlands unter www.kab.de geben. Mit der Verbandszeitung IMPULS werden im März Aktionsplakate versandt, ein Aktionsflyer kann über die KAB Deutschlands oder das KAB Diözesansekretariat bestellt werden. Ortsverbände erhalten ein kostenloses Schulungsangebot und Aktionsmaterialien.



**Laudato si:
der Papst und die Nachhaltigkeit**

Zur Enzyklika „Laudato si“ informierten sich am 16.01.16 in Nürnberg-Moorenbrunn 40 Frauen aus dem Norden der Diözese Eichstätt bei einer Veranstaltung des KAB-Bildungswerks in Kooperation mit dem KAB Kreisverband Nürnberg-Süd. Als Referent war dazu Pastoralreferent Thomas Reich aus Lichtenfels (Erzbistum Bamberg) eingeladen, der engagiert für die Bewahrung der Schöpfung eintrat.

Gleich zu Beginn verdeutlichte Reich die Dimension der aktuellen Umwelt- und Klimaprobleme durch eine eindrucksvolle Installation an einem 50 Meter-Seil. Entlang der Geschichte des Universums wurde den Teilnehmerinnen die maßstabsgetreue Zeitdimension, die zur Entstehung aller Lebewesen überhaupt sowie aller Ressourcen nötig war, veranschaulicht: Im Gegensatz dazu stand der Bruchteil des letzten Nano-Millimeters, um diese zum Beispiel fossile Energieressourcen zu verbrauchen.

Im Anschluss daran ging der Referent näher auf die Entstehungsgeschichte ein, die zur Enzyklika führte. Etwa der Einstellung, dass man sich Umweltschutz auch leisten können muss, widerspricht der Papst energisch. Franziskus ist sich sicher, dass die Menschheit keine Alternative hat und sich Umwelt- und Naturschutz leisten muss, um auch nächsten Generationen das gemeinsame Haus gut bestellt zu überlassen. „Die Bewahrung der Schöpfung ist etwas Grundsätzliches, eine Haltung, ein Verständnis von sich und seiner Umwelt. Da geht es um etwas Größeres als einen kleinen Etat für grüne Projekte aufzulegen, da geht es um unser System zu wirtschaften!“, so Reich über die Intention der Enzyklika.

Anschließend ging der Referent tiefer auf den Inhalt, die Gliederung und den Aufbau von Laudato Si ein und ging auf den Hl. Franz von Assisi ein, der den Papst schon immer faszinierte und inspirierte. Immer wieder brachte Reich unterstützende Beispiele aus dem regionalen Bereich mit in seine Erläuterungen. So zitierte er Artikel 151 der Bayerischen Verfassung, der sich klar zum Gemeinwohl der Wirtschaft bekennt und moniert, dass die Grundlagen schon vorliegen, nur die Politik müsste ihren eigenen Gesetzen folgen.

In den letzten beiden Kapiteln werden Leitlinien für die Suche nach globalen Lösungen und eine kritische Anfrage an unseren Lebensstil gestellt.

KAB Bildungsreferent Kurt Schmidt bedankte sich am Ende für diesen fulminanten Auftakt des KAB Projektes „2 Grad, die alles verändern“ zum Klimawandel und rief die engagierten Teilnehmerinnen auf, in ihrem Wirkungskreis Veränderungen anzustoßen und den eigenen Lebensstil zu hinterfragen.

Mit einem gemeinsamen Gebet aus der Enzyklika endete die Veranstaltung.

Leistungsverbesserungsgesetz in der Rente – Hat sich was „verbessert“?

Mit Wirkung zum 01.07.14 trat das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz in Kraft. In der täglichen Praxis kommen gerade jetzt von KAB-Mitgliedern viele Fragen. Das Gesetz ist untergliedert in vier Teilbereiche:

1. Budget für Rehabilitationsmaßnahmen: Das Budget für Rehabilitationsmaßnahmen wurde angehoben, so dass hoffentlich zu erwarten ist, dass in Zukunft mehr Anträge auf Reha-Maßnahmen genehmigt werden. Bisher war es sehr oft notwendig, die Rechte der KAB-Mitglieder in diesem Bereich über Widerspruch oder Klageverfahren vor dem Sozialgericht durchzusetzen.

2. Hochrechnung bei Erwerbsminderungsrenten: In Zukunft wird bei Erwerbsminderungsrenten nicht mehr nur die Zeit bis zum 60. Lebensjahr, sondern bis zum 62. Lebensjahr hochgerechnet, sodass im Normalfall die Erwerbsminderungsrenten steigen.

3. Abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte: Seit 01.07.14 ist es möglich, früher abschlagsfrei in Rente zu gehen, wenn 45 Jahre mit bestimmten Zeiten abgedeckt sind. Nicht alle Zeiten werden hierbei jedoch anerkannt, so z.B. Zeiten der Arbeitslosigkeit, wenn es sich um die letzten zwei Jahre vor Rentenbeginn handelt. Dieser frühere Rentenbeginn ist jedoch nur für die Jahrgänge 1951 und 1952 möglich.

4. „Mütterrente“: Missverständlich an dem Begriff ist, dass es nicht nur Mütter, sondern genauso auch Väter betreffen kann, wenn Sie die Erziehung des Kindes entsprechend übernommen haben. Da auch zu diesem Thema im Kontakt 4/2014 bereits ausführlich berichtet wurde, soll hier nur auf drei wichtige Punkte verwiesen werden: Zum einen sollten sich Mütter, die ein oder mehrere Kinder erzogen haben, jedoch bis jetzt die Wartezeit von fünf Jahren nicht erfüllt hatten, unbedingt beraten lassen. Zweitens kann sich die Aufnahme zusätzlicher Kindererziehungszeiten seit dem 01. Juli 2014 sehr unterschiedlich auswirken. Was bei den meisten betroffenen Müttern oder Vätern zu einer Rentenerhöhung führt, kann bei anderen zu einem geringeren Rentenanspruch führen. Drittens kommt es bei Witwen- oder Witwerrenten im Normalfall zu einer Rentenerhöhung, wenn die Kinder dem Rentenkonto der/des Verstorbenen zugeschrieben sind. Sind sie jedoch der/dem Hinterbliebenen zugeschrieben, kann es durch die plötzliche Rentensteigerung und Anrechnung der eigenen Rente bei der Hinterbliebenenrente zu einer Rentenminderung kommen.

Informationen zum Rechtsschutz für Mitglieder:
Fachreferent Josef Glatt-Eipert
Tel. 08 41/30 91 18, Fax. 08 41/30 91 09
Email: beratung@kab-eichstaett.de

Beratungstermine Rechtsschutz

17.12.16, 08:30 - 16:00 Uhr, Kirchencafe, Hofplan 4, Neumarkt; Eine Anmeldung ist unbedingt notwendig unter Tel. 0841/93151818.

Diözesanverband

30.10.15, Lange KAB-Kulturnacht: ... was machen wir hier eigentlich?, Pfarrsaal und weitere Räume, Pfarrei Zum-Guten-Hirten, Namslauer Str. 9, Beginn: 19:00 Uhr Abendprogramm;

Kreisverbände**Ansbach-Gunzenhausen:**

25.02.16, Frauenfrühstück - Nachhaltig leben, Referentin: Petra Fink, Beginn: 9:00 Uhr, Schützenhaus Elbersroth, Teilnehmergebühr: 5,00€, Anmeldung erforderlich unter 0911/80 86 10;

03.03.16, Aktionsstand zum Internationalen Tag des arbeitsfreien Sonntags, Treffpunkt: Marktplatz Gunzenhausen, Beginn: 8:00 Uhr;

11.03.16, Jugend- und Arbeitnehmerkreuzweg, Treffpunkt: Kath. Kirche Heilsbronn, Beginn: 18:00 Uhr;

Eichstätt:

24.02.16, Relig. Bildungs- und Begegnungstag: „Seid barmherzig wie der Vater“, Beginn: 09:00 Uhr, Treffpunkt: Pfarrkirche und Gasthaus Pfaller, Pollenfeld, Anmeldung bei der Kreisvorsitzenden Marianne Meyer unter Tel. 08426/252;

03.03.16, Aktionsstand zum Internationalen Tag des arbeitsfreien Sonntags, Treffpunkt: Marktplatz Eichstätt, Beginn: 10:00 Uhr;

Ingolstadt:

21.02.16, Relig. Bildungs- und Begegnungstag: „Die verrückte Barmherzigkeit“, Beginn: 09:00 Uhr, Treffpunkt: Pfarrkirche und Pfarrheim Herz-Jesu, Ingolstadt, Anmeldung unter Tel. 0841/93151815;

27.02.16, Aktionsstand zum Internationalen Tag des arbeitsfreien Sonntags, Treffpunkt: Fußgängerzone Ingolstadt, Beginn: 10:00 Uhr;

13.03.16, Arbeitnehmerkreuzweg durch die Ingolstädter Innenstadt, Treffpunkt: Rathausplatz, Beginn: 17:00 Uhr;

Neumarkt:

02.03.16, Betriebsbesuch bei der Regens-Wagner-Stiftung: Inklusion - Auftrag und Herausforderung, Treffpunkt: Regens-Wagner-Str. 10, Berching-Holstein, Beginn: 10:00 Uhr, Anmeldung erforderlich unter 0911/808610;

03.03.16, Kreiskonferenz mit Gottesdienst zum Internationalen Tag des arbeitsfreien Sonntags, Beginn: 19:00 Uhr, Treffpunkt: Pfarrheim Postbauer-Heng;

11.03.16, Arbeitnehmerkreuzweg durch die Neumarkter Innenstadt, Treffpunkt: Hofkirche, Beginn: 17:30 Uhr;

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung (1. Teil in Ausgabe 6/2015)

(Noch Nr. 3a Auswirkungen auf Familien)

Wir fordern pro Kind 6 Jahre Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung anzuerkennen sowie die Anerkennung von Pflegezeiten. Diese wertvolle und notwendige Sorgearbeit wird von den Familien für die gesamte Gesellschaft erbracht und ist daher nicht allein von der Solidargemeinschaft der abhängig Beschäftigten, sondern von allen Bürgern und damit aus Steuermitteln zu bezahlen.

Prekäre Arbeit beeinträchtigt und zerstört Menschen in ihrer Würde, bringt Arbeitnehmer/innen und ihre Familien um ihre Existenz und untergräbt damit die Zukunft unserer gesamten Gesellschaft.

Arbeitnehmer/innen und ihre Familien brauchen gute, sichere und menschenwürdige Arbeitsplätze.

3b) Auswirkungen auf die Rente

Es ist ein ungeliebtes Thema, das zur Zeit von der Politik schmächtig vernachlässigt wird - und doch muss sich jeder damit auseinandersetzen: Die Diskussionen über Lebensarbeitszeit, Renteneintrittsalter, Überalterung und Altersarmut zeigen, welche Brisanz in dem Thema steckt. Das steigende Altersarmutsrisiko begründet sich in den beschlossenen Rentenreformen, nach denen das Rentenniveau bis 2030 von derzeit 51 Prozent auf 43 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns vor Steuern sinkt. 40 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, also auch über die gesetzliche Rentenversicherung Versicherte, betreiben keine private Altersvorsorge.

Um Altersarmut zu verhindern und die Rente für alle Bürgerinnen und Bürger zu sichern, fordert die KAB zusammen mit anderen katholischen Verbänden, den Umbau und die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung gemäß dem KAB-Rentenmodell.

Diese langfristige politische Aufgabe muss auf allen Verbandsebenen angegangen und die politisch Verantwortlichen müssen damit konfrontiert werden.

3c) Ladenschluss und Sonntagsschutz

Wir sehen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitswelt und dem Verlust gesellschaftlicher Zeitanker leiden. Wochenendarbeit wird immer mehr zum Regelfall. Es gibt kaum mehr verbindliche zeitliche Freiräume, die gemeinsame Planungen ermöglichen. Das trifft besonders Familien, aber auch alle anderen gesellschaftlichen Gruppen, deren Existenz auf dem gemeinsamen Erleben und Tun basiert, z. B. Vereine, Verbände, Parteien und Religionsgemeinschaften.

Die Ausweitungen der Verkaufszeiten im Handel gingen stets mit einem Arbeitsplatzabbau einher. Kleine Geschäfte konnten die erweiterten Öffnungszeiten nicht mittragen und verloren die Schlacht um die Umsätze an die Discounter. Die Discounter dünnten ihr Personal aus, um die gestiegenen Kosten aus den verlängerten Öffnungszeiten zu kompensieren.

Während die Konsumgüter produzierende Industrie Schichtarbeit und Wochenendarbeit meist mit dem Druck aus dem internationalen Wettbewerb begründet, argumentieren die Befürworter der Abschaffung des Ladenschlusses mit den vermuteten zeitlichen Servicewünschen der Kunden und der wachsenden Konkurrenz durch das Internet.

Wir sehen, dass die Menschen von heute ein weitgehend arbeitsfreies Wochenende benötigen. Familien brauchen die Möglichkeit, gemeinsame Zeit zu organisieren, Zeit, die Beziehung und Kommunikation ermöglicht. Für alle Arbeitnehmer muss der Sonntag grundsätzlich frei sein, für Erholung, Besinnung und Gottesdienst.

In den vergangenen Jahren hat die Bayerische Staatsregierung den Schutz der Sonn- und Feiertage zunehmend gelockert und aufgeweicht. Im Bereich der Verkaufsoffenen Sonntage kam es zu einem Wildwuchs in Bayern, auch im Bistum Eichstätt. Viele Kommunen sind der Meinung, es stünde ihnen frei, an vier Sonntagen im Jahr die Läden zu öffnen. Die eigentlich strengen Maßgaben dafür finden oft keine Beachtung. Die Kontrollbehörden sehen darüber hinweg.

Wir setzen uns daher dafür ein, dass der Ladenschluss in Bayern erhalten bleibt und nicht ausgeweitet wird. Bestehende Schutzvorschriften müssen endlich umgesetzt werden. Insbesondere muss der Wildwuchs bei den verkaufsoffenen Sonntagen zurückgedrängt werden.

Wir fordern:

- Die Entscheidungskompetenz über verkaufsoffene Sonntage gemäß § 14 Ladenschlussgesetz muss von den Kommunen wieder zurück zu den Bezirken verlagert werden.

- An den vier Sonntagen (Advent) vor dem 24.12. müssen die Läden geschlossen bleiben, auch wenn einer dieser Sonntage noch im November liegt.

- Die gesetzlichen Feiertage in Bayern müssen von der Ladenöffnung vollständig ausgenommen werden. Zusätzlich müssen der Ostersonntag und der Pfingstsonntag derart geschützt werden.

- Von der Bayerischen Staatsregierung fordern wir für Sondererlaubnisse zur Wochenendarbeit in der produzierenden Industrie einen strengst möglichen Maßstab anzulegen. Entscheidungen dazu müssen transparent und öffentlich kommuniziert werden.

Zur Erfüllung unserer Forderungen werden wir uns auch weiterhin in den Netzwerken der Allianzen für den freien Sonntag engagieren. Dazu stellen wir auch Zeit unseres hauptamtlichen Personals zur Verfügung. Wir qualifizieren ehrenamtliche Verantwortliche für die Mitarbeit in den Allianzen. Wir setzen uns innerhalb der Kirche dafür ein, dass kirchliche Einrichtungen die gesetzlichen Schutzvorschriften im Ladenschluss und Sonntagsschutz einhalten und so ihre Vorbildfunktion für die Gesellschaft erfüllen.

Terminhinweise**Nürnberg-Süd:**

28.02.16, Aktion zum Internationalen Tag des arbeitsfreien Sonntags: Gottesdienst und Lesung, Treffpunkt: Pfarrkirche und Pfarrsaal Nürnberg-Kornburg, Beginn: 9:30 Uhr mit Gottesdienst anschl. Lesung mit Autor Hermann Lahm;

12.03.16, Relig. Bildungs- und Begegnungstag: Gut Wirtschaften aus dem Blickwinkel der Enzyklika Laudato si von Papst Franziskus mit Pater Joe Übelmesser SJ, Beginn: 14:30 Uhr, Treffpunkt: Pfarrheim St. Walburga, Eibenweg 10, Nürnberg-Eibach, Anmeldung unter Tel. 0841/93151815;

Roth-Hilpoltstein:

21.02.16, Relig. Bildungs- und Begegnungstag: Laudato si - der Appell von Papst Franziskus an unsere Schöpfungsverantwortung mit Referent Georg Brigl, Beginn: 08:30 Uhr, Treffpunkt: Auhof Cafeteria, Teilnehmerbeiträge: Erwachsene 6,00€, Kinder 4,00€, Anmeldung bei der Kreisvorsitzenden Hildegard Dorner unter Tel. 08463/9994;

09.03.16, Betriebsbesuch in der Zentralkücheneinrichtung Roth, Treffpunkt: Büchenbacher Weg 20, Roth, Berching-Holstein, Beginn: 15:00 Uhr, Anmeldung erforderlich unter 0911/808610;

Wemding:

18.02.16, Kreiskonferenz, Beginn: 19:00 Uhr, Pfarrheim St. Emmeram Wemding;